



BGFW

Berufsgenossenschaft
der Gas-, Fernwärme-
und Wasserwirtschaft

Mitgliederbetreuung

Umlage Ausgleichslast

Neben dem Beitrag zur Berufsgenossenschaft wird auch eine Umlage „Ausgleichslast“ erhoben. Sie dient dem Solidarausgleich zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Durch diese Umlage erfolgt ein Ausgleich der Renten- und Entschädigungsleistungen.

Durch den Strukturwandel in den Gewerbebranchen einiger Berufsgenossenschaften (Bergbau, Bauwirtschaft) sind bei einem Rückgang der Versichertenzahlen und gleichbleibend hoher Rentenlast die verbliebenen Mitgliedsbetriebe derart stark belastet, dass ein finanzieller Ausgleich notwendig wurde. 2005 hat der Gesetzgeber den Grenzwert, ab dem eine Berufsgenossenschaft ausgleichsberechtigt oder ausgleichsbefreit ist, gesenkt. Das hat zur Folge, dass die Berufsgenossenschaften, die stabile Belastungsverhältnisse haben, einen noch größeren Anteil an der Ausgleichslast zu tragen haben.

Der Vorstand der BGFW hat deshalb in seiner Sitzung am 27.04.2006 den Beitragsfuß der Ausgleichslast auf 1,35 € je 1.000 € Entgelt festgesetzt.